



- Darf das Gericht den A nach einem anderen als dem von der StA angenommenen Tatbestand verurteilen? Wenn ja, worauf hat es dabei zu achten?*

A wird wegen des Todes der G vom Geschworenengericht zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten verurteilt, wobei die Strafe unter anderem aufgrund des bisherigen Lebenswandels zu zwei Dritteln bedingt nachgesehen wird.

- 4. Können A bzw. die StA etwas gegen Schuldspruch und Strafe des Geschworenengerichts unternehmen? Haben sie Aussicht auf Erfolg?*

II.

Im Rahmen der Aktionswoche „Wien räumt auf!“ möchte die Stadt Wien neue Mistkübel für öffentliche Parkanlagen beschaffen. Die zuständige Magistratsabteilung 48 schreibt daher in einem Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz einen entsprechenden Lieferauftrag aus. Daraufhin treffen sich die Geschäftsführer der Rein & Gründlich-GmbH (R) und der Supersauber-OG (S), um ihre Angebote untereinander auszuhandeln und das weitere Vorgehen zu besprechen. Die beiden Unternehmen sind die einzigen Anbieter solcher Mistkübel am Markt. Da beim letzten Mal S zum Zug kam, vereinbaren S und R, dass jetzt der Gerechtigkeit halber R den Zuschlag bekommen soll. R bittet daher einen Prokuristen (P) der Rein & Gründlich-GmbH, sich der Sache anzunehmen und das mit S besprochene Angebot zu legen. Schon kurz darauf legt P das besprochene Angebot (Lieferung der Mistkübel gegen 90.000 €). Auch S legt wie besprochen sein Angebot (Lieferung der Mistkübel gegen 95.000 €). Wie erwartet erhält die Rein & Gründlich-GmbH den Zuschlag. Ohne Absprache hätte die GmbH die Mistkübel um 70.000 € geliefert.

- Prüfen Sie die Strafbarkeit von S, R und P!*

- Können die Gesellschaften strafrechtlich verantwortlich gemacht werden?*

Die Besprechungen bleiben jedoch nicht geheim. Die Staatsanwaltschaft wird sogleich tätig und ordnet der Kripo sofort ohne weitere Zwischenschritte an, eine Hausdurchsuchung bei R durchzuführen. Dabei findet die Kripo interne Unterlagen, wonach die Rein & Gründlich-GmbH die Mistkübel um 70.000 € geliefert hätte. Die Kripo nimmt die Unterlagen mit.

7. ^R *Kann ~~etwas~~ dagegen unternommen? Wie hat die Staatsanwaltschaft in der Folge in Bezug auf die Unterlagen vorzugehen? Darf das Gericht diese dem Urteil zugrunde legen?*

III.

- Ist der elektronisch überwachte Hausarrest eine Form des Freiheitsentzugs oder eine alternative Sanktionsform?*

- Was ist die Besonderheit einer objektiven Bedingung der Strafbarkeit? Nennen Sie ein Beispiel?*

- Welche Rolle spielt im Strafrecht*
- a. die Vollendung des 16. Lebensjahres?
 - b. die Vollendung des 19. Lebensjahres?

Hinweis zur Beurteilung: Die Beantwortung der Fragen I wird mit ca 60% der Punkte, die Beantwortung der Fragen II mit knapp 30% der Punkte und die Beantwortung der Fragen III mit ca 10% der Punkte gewichtet.



Modulprüfung aus Straf- und Strafprozessrecht am 09. April 2019

Begründen Sie Ihre Aussagen und nennen Sie jeweils die anzuwendenden Gesetzesstellen. Bei Rechtsmitteln nennen Sie jeweils den Rechtsmittelgrund. Schreiben Sie übersichtlich und leserlich. Gliedern Sie Ihre Arbeit übersichtlich. Beschreiben Sie die Blätter nur auf einer Seite.

USA wegen ES (bis 21) I.
 Der 20-jährige Anton (A) ist notorisch knapp bei Kasse. Seine geringen monatlichen Einkünfte reichen nicht aus, um seine hohen Ausgaben für Elektronikartikel zu decken, und auch seine Spielschulden bereiten ihm schlaflose Nächte. In seiner Verzweiflung möchte er sich nun Geld auf anderem Wege beschaffen. In As Nachbarschaft wohnt die ihm flüchtig bekannte und sehr wohlhabende 82-jährige Gerda, die jeden Abend einen Spaziergang in einem nahegelegenen Park macht. Auf sie hat es A abgesehen. Er versteckt sich in der Dämmerung hinter einem Busch und wartet auf G. In seiner Tasche hat er für alle Fälle ein Messer eingesteckt. Als G bei A vorbeikommt, springt er hervor und möchte ihr die Handtasche entreißen. Doch G denkt nicht daran, die Tasche herzugeben, und schreit lauthals um Hilfe. Daraufhin zieht A sein Messer aus der Tasche und sticht mehrmals auf G ein. G sinkt bewusstlos zu Boden. Da er in diesem Moment merkt, dass ein Passant das Geschehen beobachtet hat, nimmt er ihre Tasche nicht, sondern lässt das Messer fallen und sucht das Weite. Der Passant alarmiert sofort die Rettung, die G ins nächste Spital bringt. Einige Stunden später kehrt A zum Tatort zurück, um das zurückgelassene Messer zu suchen. Dabei entdeckt er am Wegesrand Gs Tasche und nimmt sie mit. In der Tasche befinden sich unter anderem eine Bankomatkarte und Gs Behindertenausweis, doch wider Erwarten kein Bargeld. Da er mit der Tasche nichts anfangen kann, wirft er sie in den nächsten Mistkübel, ebenso den Behindertenausweis. Mit der Bankomatkarte möchte er am Heimweg Geld abzuheben probieren.

G wird im Spital notoperiert und gelangt wieder zu Bewusstsein. Ihr Gesundheitszustand ist zwar vor allem infolge des akuten Blutverlustes ernst, die Ärzte sehen aber gute Chancen, Gs Leben mit einer Bluttransfusion zu retten. Die diensthabende Ärztin Dr. B. verabreicht G die Transfusion und geht von einer Genesung in etwa vier Wochen aus. Nach einigen Tagen verschlechtert sich Gs Zustand jedoch rapide. Sie bekommt hohes Fieber, Schüttelfrost und fällt ins Koma. Aufwendige Bluttests ergeben, dass G durch die Transfusion eine Infektion mit Malaria erlitten hat. Einige Tage später stirbt G schließlich an den Folgen der Infektion.

Das Blut für die Transfusion kam, wie sich später herausstellte, von Claudia (C), die drei Wochen vor der Abgabe der Blutspende von einem längeren Aufenthalt in Ostafrika zurückkehrte. C hatte sich in Afrika mit Malaria infiziert, wobei zum Zeitpunkt der Spende noch keinerlei Symptome bemerkbar waren. Bei der Abgabe der Spende überflog sie den Fragebogen nur oberflächlich und gab wahrheitswidrig an, in den letzten 6 Monaten nicht in Malaria-Risikogebieten gewesen zu sein. C wies auch das medizinische Personal nicht auf ihren erst kurz zurückliegenden Auslandsaufenthalt hin. Bei C, die über die Folgen der Spende schockiert ist, verläuft die Infektion harmlos, dank einer raschen Behandlung kommt es zu einer vollständigen und raschen Heilung.

JA **Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B und G!**

20 Die Staatsanwaltschaft erhebt schließlich wegen des Todes der G vor einem Geschworenengericht Anklage gegen A.

Kann A etwas gegen die Anklage unternehmen? Hat er Aussicht auf Erfolg? *anspruch*